

**Antrag:**

**Beschluss zu Prozessen und Prioritäten für das Jahr 2026 als Globalalternative zu folgenden Anträgen:**

- Antrag 1: Erarbeitung einer Geschäftsordnung für den Kreisvorstand  
(OV Bedburg, OV Bergheim, OV Hürth, OV Brühl, OV Elsdorf, OV Erftstadt, OV Frechen, OV Hürth)
- Antrag 2: Reform der Mandatsträgerabgaben  
(OV Bedburg, OV Bergheim, OV Brühl, OV Erftstadt, OV Frechen, OV Hürth)
- Antrag 3: Quartalsweiser Kreisparteiirat mit Rechenschaftspflicht  
(OV Bedburg, OV Bergheim, OV Brühl, OV Elsdorf, OV Erftstadt, OV Frechen, OV Hürth)
- Antrag 4: Überarbeitung von Satzung und Finanzordnung  
(OV Bedburg, OV Bergheim, OV Brühl, OV Elsdorf, OV Erftstadt, OV Frechen, OV Hürth)
- Antrag 5: Offenlegungspflicht für Einkünfte aus externen Mandaten  
(OV Bedburg, OV Bergheim, OV Brühl, OV Elsdorf, OV Erftstadt, OV Frechen, OV Hürth)
- Antrag 6: Begrenzung der Ämterhäufung  
(OV Bedburg, OV Bergheim, OV Brühl, OV Elsdorf, OV Erftstadt, OV Frechen, OV Hürth)
- Antrag 7: Qualifizierte Vorbereitung von KPR und KMV  
(OV Bedburg, OV Bergheim, OV Brühl, OV Elsdorf, OV Erftstadt, OV Frechen, OV Hürth)

Die Anträge 1-7 jeweils in ihrer zuletzt eingereichten Fassung.

**Antragssteller: Kreisvorstand**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Kreismitgliederversammlung beschließt folgende Maßnahmen und Prioritäten für das Jahr 2026 in Erledigung der Anträge 1-7:**

## 1. Review und Reform der Mandatsträgerabgaben

Der Kreisvorstand setzt den begonnenen Review- und Reformprozess zum System der Mandatsträgerabgaben fort, in dessen Rahmen das bestehende System überprüft und reformiert werden soll. Ziel ist eine transparente und gerechte Abgabenstruktur und ein nachhaltiges und tragfähiges Gesamtsystem, das den Anforderungen sowohl auf Kreis- als auch Ortsebene gerecht wird und das von der Breite der Mitglieder getragen wird.

In dem Verfahren werden bisher vorgelegte Reformvorschläge, insbesondere die der letzten beiden Kassierer, geprüft und diskutiert und weiterer Input eingeholt. An dem Prozess werden die Kreistagsfraktion und die Ortsverbände, letztere etwa über eine Beteiligung der Kassierer\*innen und/oder des Kreisparteirats, beteiligt.

Inhaltlich werden insbesondere folgende Punkte vor dem Hintergrund des Ziels eines gerechten und transparenten Systems geprüft und diskutiert:

- die Einbeziehung sämtlicher mandatsbezogener Entschädigungen,
- die kritische Überprüfung aktueller Regelungen zu Freibeträgen und Obergrenzen, insbesondere in Form von Pauschalen,
- unterschiedliche Modelle einer Abgabenstruktur (etwa einheitliche oder gestaffelte Abgabensätze / Progression) und die jeweiligen Vor- und Nachteile,

Ein gemeinsamer Termin mit der Kreistagsfraktion ist bereits im Mai terminiert, in dem die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Mandatsträgerabgaben und die aktuelle Rechtslage erörtert und unter Einbeziehung der vorgelegten Reformvorschläge diskutiert werden. Beim nächsten Kreisparteirat am 12.06. wird zu dem Thema ein Berichtspunkt auf die Tagesordnung gesetzt. Im Anschluss wird der weitere Austausch im Rahmen des beschriebenen Beteiligungsprozesses fortgeführt.

Ziel ist es, der Kreismitgliederversammlung idealerweise zum Jahresende das Ergebnis des Prozesses vorzulegen.

(Anträge 2, 5)

## 2. Satzungsreformprozess

Der Kreisvorstand richtet eine **Satzungskommission** ein, die den mit der Abfrage in den Ortsverbänden bereits begonnenen **Reformprozess der Satzung** und weiterer Regelwerke (u.a. Finanzordnung, insbes. im Hinblick auf Mandatsträgerabgaben, Geschäftsordnungen) fortsetzt und vorantreibt. Ziel der Reform ist es vor allem, bestehende Regelungslücken zu schließen, Rechtsklarheit herzustellen, Widersprüche zu beseitigen und die geltende Rechtslage an aktuelle Bedarfe anzupassen.

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Kreissatzung mit ihren Regelungen auch für die Ortsverbände einen verbindlichen Rahmen vorgibt, werden die Ortsverbände insbesondere über den Kreisparteirat eng in den Reformprozess eingebunden.

Folgende Aspekte werden im Kontext der Satzungsreform konkret geprüft und diskutiert mit dem Ziel, bestehenden Bedürfnissen gerecht zu werden und weiterhin handlungsfähig zu bleiben:

- Das Thema „Ämterhäufung“;
- Verfahren im Zusammenhang mit Kreismitgliederversammlung und Kreisparteirat;
- Die Zusammensetzung des Kreisvorstands und das Verhältnis zwischen gewählten stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern;
- In dem Reformprozess wird eine Neufassung jeweils individueller Geschäftsordnungen von Kreisvorstand, Kreisparteirat und Kreismitgliederversammlung angestrebt, die sich an den Regelungen auf Landesebene orientiert (derzeit existiert eine gemeinsame Geschäftsordnung für alle vorgenannten Organe).

Der Kreisvorstand legt idealerweise bis zum Jahresende Ergebnisse vor.

(Anträge 1, 2, 4, 6, 7)

### **3. Stärkung des Kreisparteirats als zentrales Gremium für die Kommunikation mit den Ortsverbänden**

Zur **Stärkung der Kommunikation mit den Ortsverbänden** wird der Kreisvorstand den **Kreisparteirat** eng in die bevorstehenden und künftige Prozesse einbeziehen und **als Diskussions- und Austauschforum stärker beteiligen**.

Neben quartalsmäßig stattfindenden regulären Sitzungen, über die rechtzeitig vorab im Rahmen einer längerfristigen Planung informiert wird, wird der Kreisparteirat nach Bedarf auch außerordentlich (etwa zu konkreten Themen) einberufen, wobei folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Der Punkt „Berichte“ (insbesondere von Kreisvorstand und Kreistagsfraktion) wird auch weiterhin regelmäßig als Informations-, Diskussions- und Feedbackpunkt auf die Tagesordnung gesetzt und vor allem in der kommenden Zeit insbesondere dazu dienen, über den Stand laufender Projekte und Reformvorhaben zu berichten; es wird darauf hingewirkt, den Punkt „Berichte“ als regulär vorgesehenen Tagesordnungspunkt in den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Kreisparteirat aufzunehmen;
- Beachtung einer verständlichen und aussagekräftigen Tagesordnung und ggf. Zurverfügungstellung von etwaigem ergänzenden Material zur inhaltlichen Vorbereitung.

(Anträge 3, 7)

### **4. Landtagswahlkampf**

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Kreisvorstands wird bis zur Landtagswahl im April 2027 in der Organisation, insbesondere der Vorbereitung, Koordinierung und Begleitung, des **Landtagswahlkampfes** bestehen. Dieser Prozess soll insofern priorisiert werden, als die

Zeitschiene hier extern vorgegeben ist und sich für den Landtagswahlkampf keine Nachteile daraus ergeben sollen, dass parallel weitere Prozesse betrieben werden. Eine grundsätzliche Zurückstellung der unter 1-3 genannten Reform- und Strukturvorhaben ist mit dieser Priorisierung ausdrücklich nicht verbunden.

### **Begründung:**

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag möchte der **Kreisvorstand begonnene Prozesse** (insbesondere zur Reform der Mandatsträgerabgaben und der Satzung) **gegenüber den Mitgliedern konkretisieren und verbindlich machen** und dabei bestehende Anliegen der Mitglieder umsetzen, die u.a. in den eingereichten Anträgen zum Ausdruck kommen.

Der Beschlussvorschlag basiert auf den **Ergebnissen eines umfangreichen Austauschs mit den Mitgliedern**, sowohl aus dem Kreis der Antragsteller\*innen als auch darüber hinaus, und verfolgt das **Ziel, die Wünsche und Interessen der Mitglieder umfassend und bestmöglich zusammen zu bringen.**

Mit dem Beschlussvorschlag werden zudem **fehlerhafte Tatsachengrundlagen und Annahmen aus den Anträgen** bereinigt und **Prozesse** im Hinblick auf Zeitschienen, Prioritätensetzungen und verfügbaren Ressourcen im unbezahlten Ehrenamt **realisierbar gemacht.**

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, **Prozesse und Prioritäten gemeinsam mit den Mitgliedern** nicht nur zu **formulieren** und gemeinsam und **transparent zu gestalten**, sondern auch **tatsächlich umsetzen** zu können.

Genau dieses Ziel verfolgt dieser Beschlussvorschlag.